

Allgemeine Bestimmungen

- Der Offene Kanal stellt den Nutzern im Rahmen der Verfügbarkeit Produktions- und Sendeeinrichtungen zur Verfügung. Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen Personen (im folgenden „Nutzer“ genannt), die im Landkreis Saalfeld/ Rudolstadt ihren Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz haben, sich dort in Ausbildung befinden oder ein begründetes Interesse zur Nutzung nachweisen können.
- Die Nutzung der Einrichtungen des Offenen Kanals und die Verbreitung der Sendebeiträge sind grundsätzlich kostenfrei.
- Bewegliche und feste Einrichtung sowie die Sendeplätze des Offenen Kanals werden grundsätzlich nach dem Prinzip der Schlange in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung muss durch den verantwortlichen Nutzer persönlich erfolgen. Minderjährige bedürfen der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Bei Gruppenarbeit übernimmt der Medienassistent die Rolle des Erziehungsberechtigten.
- Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtungen des Offenen Kanals ist eine Nutzereinführung. Sie findet als Einzel- oder Gruppengespräch statt, in dessen Rahmen die Interessenten über die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Offenen Kanals informiert sowie die OK Nutzung- und Hausordnung gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.
- Jeder neue Nutzer trägt sich in das Nutzerverzeichnis ein. Zur Anmeldung wird ein Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument benötigt. Die Aufnahme in das Nutzerverzeichnis ist Vorbedingung für die Nutzung der Einrichtung des Offenen Kanals und das Senden eines Beitrages. Die Anmeldung gilt für ein Jahr und kann verlängert werden. Der Trägerverein führt eine Nutzerkartei nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes.
- Eingetragene Nutzer haben die Möglichkeit, kostenlos an den Unterweisungen des Offenen Kanals teilzunehmen. Die einzelnen Veranstaltungen werden durch den Offenen Kanal bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt im Voraus ebenfalls im SRB/Offenen Kanal.
- Das Hausrecht übt der Vorsitzende/Schatzmeister des Vereins aus. Es kann auf den Leiter bzw. in dessen Abwesenheit auf einen beauftragten Mitarbeiter des Offenen Kanals übertragen werden.
- Die Nutzung der Telefonanlage des Offenen Kanals ist ausschließlich den Mitarbeitern des Offenen Kanals gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter.

Nutzung und Ausleihe von Geräten

- Die Nutzer sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist nur an den vorgesehenen Stellen gestattet. In den gesamten Räumen des SRB / Offenen Kanals ist Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten.
- Den Nutzern des Offenen Kanals ist es beim Umgang mit den produktionstechnischen Einrichtungen untersagt, eigenmächtig Kabelverbindungen bzw. technische Parameter zu ändern. Programme dürfen nicht installiert, deinstalliert oder kopiert werden. Datentransfer ist nur in Absprache mit den Mitarbeitern des Offenen Kanals erlaubt.
- Die Nutzung der produktionstechnischen Einrichtungen (Schnittplätze, Studio, Reportageeinrichtungen) ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Mitarbeiter des SRB / Offenen Kanals oder dessen Beisein gestattet.
- Die Termine zur Nutzung der produktionstechnischen Einrichtungen sind bei der Disposition so zu beantragen, dass innerhalb der disponierten Zeit auch die notwendigen Vor- und Nachbearbeitungen möglich sind. Die disponierten Nutzungstermine des Studios, der Schnittplätze und der Reportageeinheiten sind im SRB/Offenen Kanal zu erfragen.
- Kann ein Nutzer einen disponierten Termin nicht wahrnehmen, ist er verpflichtet, diesen Termin spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, damit andere angemeldete Nutzer freie Studiotechnik nutzen können. Wer einen Termin nicht absagt, kann vorübergehend von der Nutzung des SRB/Offenen Kanals ausgeschlossen werden. Bei wiederholter ungenutzter Disposition eines Produktionstermins erfolgt ein bis zu sechswöchiger Nutzungs- und Sendeausschluss.
- Die Anmeldung zur Benutzung der Einrichtungen des Offenen Kanals ist nicht übertragbar. Ein Tausch von Produktionszeiten ist nur mit der Zustimmung der hiervon betroffenen angemeldeten Nutzer und des Leiters des SRB/Offenen Kanals oder eines von ihm benannten Mitarbeiters möglich.
- Beschädigungen an oder Verluste von produktionstechnischen Einrichtungen des Offenen Kanals sind den Mitarbeitern des SRB/Offenen Kanals unverzüglich mit einer genauen Beschreibung des Schadenhergangs zu melden. Wer fahrlässig oder vorsätzlich Einrichtungen des Offenen Kanals beschädigt, kann von der weiteren Nutzung der Einrichtung des Offenen Kanals zeitlich befristet ausgeschlossen werden. Für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, haftet der Nutzer mit mindestens 25% des entstandenen Schadens, höchstens jedoch mit 500,00 €. Bei Schäden durch Diebstahl haftet der Nutzer mit 25% des Versicherungswertes mindestens jedoch mit 500,00 €.
- Die Leihfrist für Reportageeinheiten zur Verwendung außerhalb des Offenen Kanals beträgt höchstens drei Tage. Ausnahmen sind im Rahmen von Projekten möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Leiter. Die genaue Ausleihzeit wird bei der Disposition festgelegt. Bei einer Überschreitung der Ausleihzeit wird eine Gebühr von 5,00 € pro Tag und Gerät erhoben.
- Die Geräte dürfen nur zum Zweck ausgeliehen werden, einen Beitrag für den SRB/Offenen Kanal herzustellen.
- Die Lagerung von ausgeliehenen produktionstechnischen Einrichtungen des Offenen Kanals in Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens führt in jedem Fall bei Verlust oder Beschädigung zur persönlichen Haftung des verantwortlichen Nutzers.

- Die Geräte sind vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Eventuelle Mängel sind unverzüglich im SRB/Offenen Kanal anzuzeigen.
- Bei Projekten mit Nutzergruppen (z.B. Schulklassen) hat der verantwortliche Nutzer (z.B. der Lehrer) die Gerätetechnik auszuleihen bzw. für die Nutzung des Schnittplatzes oder des Studios verantwortlich zu zeichnen.

Sendebeiträge

- Der Nutzer verpflichtet sich, den Sendebeitrag in einem Zeitraum von 12 Wochen zu erstellen. Ausnahmen sind im Rahmen von Projekten möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Leiter. Wird der Beitrag nicht in der vorstehenden Frist zur Sendung angemeldet, können durch die Studioleitung entsprechende Sanktionen erfolgen. In diesem Fall kann die genutzte Technik bis zu maximal 250,00 € je Ausleihe in Rechnung gestellt werden.
- Jeder Beitrag muss vor seiner Sendung schriftlich durch den verantwortlichen Nutzer persönlich mit einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Der Anmeldung ist eine Freistellungserklärung und eine Weiterleitungserklärung beizufügen. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entrichtung der Gema/GVL- Gebühren die TLM auf der Basis des Rahmenvertrages vom 28.08.2000 übernimmt. Die Anmeldung ist vom Leiter des Offenen Kanals gegenzuzeichnen. Berücksichtigt werden nur mängelfreie und vollständige Anmeldungen.
- Bei der Anmeldung hat der Nutzer Titel und Dauer des Beitrages anzugeben. Der Nutzer muss seine Sendung am Anfang und am Ende mit seinem Namen und seiner Adresse deutlich kennzeichnen. Bei Interessengruppen/Vereinen ist eine vertretungsberechtigte Person zu benennen.
- Die Festlegung des Sendetermins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Der Nutzer hat dabei die Möglichkeit, unter dem zum Zeitpunkt der Anmeldung verfügbaren Terminen zu wählen. Gleichzeitig angemeldet werden können nicht mehr als zwei verschiedene Sendebeiträge. Ein dritter Sendebeitrag kann erst angemeldet werden, wenn der erste verbreitet worden ist. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter.
- Aktuelle Beiträge können nur dann außerhalb der Reihenfolge verbreitet werden, wenn der Zeitpunkt des zu übertragenden oder zu kommentierenden Ereignisses dem Nutzer erst kurzfristig bekannt geworden ist, dieser Zeitpunkt von ihm nicht beeinflusst werden kann und anderen nach diesen Kriterien vorrangig zu verbreitende Beiträge nicht entgegenstehen.
- Die Sendeangabe kann frühestens acht Wochen im Voraus erfolgen. Sie soll spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Verbreitung vorliegen. Bei aktuellen Beiträgen kann davon abgewichen werden.
- Alle Datenträger mit Beiträgen, die im SRB/Offenen Kanal zum Einsatz kommen, sind wie folgt zu kennzeichnen

Name des Nutzers / Titel des Beitrages / Länge des Beitrages / Sendetermin

- Datenträger, die sich im Eigentum vom Nutzer befinden, sind innerhalb von acht Wochen nach der letzten Verbreitung beim Offenen Kanal abzuholen.
- Die weitere Verwendung eines Beitrages durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des verantwortlichen Nutzers, der den Sendebeitrag erstellt hat, und vom Leiter des Offenen Kanals.
 - Bei Live-Sendungen hat sich der verantwortliche Nutzer mindestens zwei Stunden vor Beginn in den Räumen des SRB / Offenen Kanals einzufinden. Über Ausnahmen entscheiden der Leiter bzw. der Medienassistent.

Feste Sendeplätze

- Wollen einzelne Nutzer oder Nutzergruppen thematisch zusammenhängende Beiträge mit einer gewissen Regelmäßigkeit und absehbaren Dauerhaftigkeit senden, kann ihnen der Verein auf Antrag feste Sendezeiten zuordnen.
- Bei der Antragstellung muss ein über die einzelbeitragsbezogene Nutzung des SRB/Offenen Kanals hinausgehendes Interesse begründet werden. Der Antrag muss zudem Angaben über Ziel und Zusammensetzung der Gruppe (Selbstdarstellung) sowie Art, Umfang, Häufigkeit und Dauer der geplanten Sendebeiträge (inhaltliche und formale Konzepte) enthalten.
- Wird der feste Sendeplatz ohne vorherige Absage des Termins mehr als zweimal nicht eingehalten, kann der feste Sendeplatz in der Häufigkeit, im Umfang und in der Zeilenlänge eingeschränkt, bei nachhaltiger Nichterfüllung ganz aufgehoben werden.

Schlussbestimmung

- Die Nutzungs- und Hausordnung ist im SRB/Offenen Kanal auszuhängen.
- Die Nutzungs- und Hausordnung des SRB/Offenen Kanals tritt mit Bestätigung durch die Thüringer Landesmedienanstalt in Kraft.

Saalfeld, den 01.10.1999

(geänderte Fassung vom 01.05.2009)

.....
Vorsitzender des Vorstandes